

"Das ist zu lang"

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle**

Band (Jahr): **12 (1944)**

Heft 8

PDF erstellt am: **20.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-569011>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

„Das ist zu lang“

sagt Polonius im „Hamlet“ ...

... und verschiedene Abonnenten äußern sich ähnlich über die Artikelfolge „Vor dem Forum der Schweiz“. Nach wie vor aber scheint sie mir doch außerordentlich wichtig und lesenswert für uns alle zu sein. Sie gibt nicht nur ein Bild der sich über Jahre erstreckenden Diskussionen, die zu der neuen Fassung des Gesetzes geführt haben; sie macht uns auch mit den Anschauungen der Allgemeinheit — durch den Mund der Volksvertreter — bekannt, die sicher auch noch heute als Meinung der Öffentlichkeit gelten. Und es scheint mir wesentlich zu sein, daß jeder Homoerot die Einwände und Beurteilungen der „gegnerischen“ Seite kennen lernt und sich mit ihnen auseinandersetzt.

Man macht die Beobachtung, daß gerade in letzter Zeit Viele der Meinung sind, daß mit dem neuen Gesetz eine schrankenlose Freiheit angebrochen sei. Sogar die „Weltwoche“ formuliert in ihrer Nummer vom 4. August 1944 unter der Rubrik „Menschen und Paragraphen“ in einem kurzen Essay über Oskar Wilde ihr Urteil dahin, daß „dieser Dichter einem Wesenszuge zum Opfer fiel, für den heute wenigstens kein Richter mehr ein Schuldig ausspricht.“

Daß auch unter dem jetzt geltenden Gesetz Verurteilungen möglich sind, deren Berechtigung uns fraglich erscheint, zeigen einige Fälle aus jüngster Zeit. Ein abschließendes Urteil wäre natürlich jeweils nur nach genauer Kenntnis der Akten möglich. Sie zeigen aber doch, daß ein Sichgehen-lassen sträflicher Leichtsinns bleibt, weil er am raschesten zu dem führt, was wir immer vermeiden müssen: zu einer Berührung mit der öffentlichen Durchschnittsmeinung. Wir sind zwar „keine Opfer dieser Krankheit und tief unglückliche Menschen“, wie Seiler, der Berichterstatter der Kommissionsmehrheit (auf der gegenüberliegenden Seite) ausführt. Wir müssen aber auch vermeiden, der Behauptung Grünenfelders (Seite 6) eine Berechtigung zu geben: „... in der Mehrzahl der Fälle ist Ursache der moralische Niedergang, die moralische Schädigung, die der Täter gewöhnlich schon in der Gesellschaft, in der er lebt, erfahren hat...“

Weder die eine noch die andere Behauptung berührt das Wesen der homoerotischen Neigung, und es gibt nur eine Forderung, die wir anerkennen müssen: **Verantwortung dem Gefährten gegenüber.** Sie ist das Maß für jedes Verhalten und Tun, auch zwischen Mann und Frau. — Rolf.

Verantwortlich für den deutschen Textteil: Rolf, für die französischen Beiträge: die jeweiligen Einsender. — Diese Zeitschrift, sowie die Photographien des damit verbundenen Bilderdienstes, dürfen an Jugendliche unter achtzehn Jahren weder verkauft noch ausgeliehen werden. Die Redaktion lehnt jede Verantwortung von daraus entstehenden Folgen ab.

Responsable pour les textes en allemand: Rolf, pour les textes en français: les correspondants respectifs. Il est interdit de vendre ou de prêter soit le journal soit les photos du service des reproductions annexées, à des mineurs en dessous de 18 ans. La rédaction décline toute responsabilité à ce sujet.